

FRAUENRAT NW

Geschäftsstelle: Julius-Doms-Str. 13, 51373 Leverkusen Tel./Fax: 0214 - 601566

48653 Coesfeld, den 17.11.1998
Osthellenweg 33
Tel.: 02541 - 3018
Fax: - 4912

An die
Mitglieder und stellv. Mitglieder
des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie
des Landtags NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/2518

AGS

Betr.: Fachtagung des FrauenRat NW in Verbindung mit der Auslandsgesellschaft
NRW und mit Unterstützung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie
und Gesundheit am 13.11.1998 in Dortmund

Bezug: Unser Schreiben vom 30.9.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Fachtagung am 13.11. zum Thema „Leben mit Kindern - Zur Situation
von alleinerziehenden und Familienmüttern“ wurde beiliegende Resolution verab-
schiedet.

Der FrauenRat NW überreicht Ihnen die Resolution mit der Bitte, die Forderun-
gen der Resolution zu bedenken und die Umsetzung - soweit Ihnen möglich - zu
forcieren.

Mit freundlichem Gruß und einem „Danke schön“

Anlage


Vorsitzende

Resolution

Die für den Lebenslauf eines Menschen entscheidende Zeit der Entwicklung, das Kindesalter zwischen 0 und 13 Jahren, muß in allen Bereichen, vor allem der Bildung und Erziehung, gefördert und betreut werden.

Was jetzt im Zeichen der finanziellen Engpässe des Landes an den Kindern eingespart wird, kommt später in vielfacher Weise als Folgekosten wie ein Bumerang auf die Gesellschaft zurück.

Die Situation der alleinerziehenden und Familienmütter in ihrem Ansehen in der Gesellschaft und, damit zusammenhängend, in ihrer finanziellen Absicherung ist ein Problem geworden, und das besonders in den neuen Bundesländern, das unsere Zukunft mit vielen sozialen Problemen der Heranwachsenden belasten wird.

Bildung, Erziehung und Betreuung gehören zu den Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Kindertagesstätten bzw. Horten. Die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher in diesen Einrichtungen haben Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit mit den Kindern.

Darum fordern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung „Leben mit Kindern“:

- Die pädagogische Qualität der Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder muß oberste Priorität bei allen Überlegungen haben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen den pädagogischen Anforderungen und sozialberatenden Notwendigkeiten entsprechen.
- Es muß mit Nachdruck über einen Kinderlastenausgleich gesprochen werden.
- Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen landesweit verbessert werden, u. a. auch durch die Schaffung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen dort, wo Mangel herrscht. Es müssen weitere Betriebskindergärten eingerichtet werden.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fordern, daß der Beruf der Erzieherin nicht zum Teilzeitjob werden darf. Zwangsteilzeit wird abgelehnt. Junge Menschen, die diesen Beruf anstreben, müssen eine verlässliche Perspektive haben. Kinder brauchen langfristig ansprechbare Bezugspersonen.
- Die Gesundheitsuntersuchung vor Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung ist durch den staatlichen Gesundheitsdienst sicherzustellen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Personalbemessungsgrundlage führt zum, wenn auch sozialverträglichen, Abbau von 4.000 Stellen für qualifizierte Fachkräfte.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes spricht von Leistungsoptimierung. Damit wird Leistungskürzung und Leistungsverschlechterung umschrieben.

Weiterhin muß der Ausbau von Tagesplätzen für Kinder unter 3 und über 6 Jahren gesichert werden. Dies dient der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Viele Eltern sind durch die geplante Änderung im Bereich der Gesundheitsvorsorge überfordert. Damit ein Kind wegen fehlender ärztlicher Untersuchung nicht abgewiesen werden muß, sollte Vorkehrung getroffen werden und die jährliche Untersuchung durch den Amtsarzt oder eine entsprechende Einrichtung durchgeführt werden.

Dortmund, 13.11.1998

, Vorsitzende